

Amtsblatt

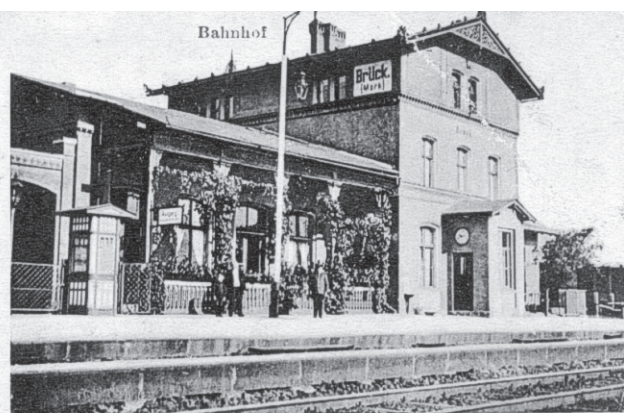
für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

7. Jahrgang

Freitag, den 7. Dezember 2012

Nummer 12/2012 – Woche 49



BRÜCK i. M.



Fotonachweis: Hans-Joachim Hardege

Historische Ansichten der Stadt Brück

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis – Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Golzow für das Haushaltsjahr 2012 Seite 3
- Bekanntmachung des TAVZ „Freies Havelbruch“ – Wasserzählerablesung 2012 Seite 4
- Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltssjahr 2012 mit Bekanntmachungsanordnung Seite 5
- Teileinziehungsverfügung im OT Dahnsdorf der Gemeinde Planetal mit Karte und Bekanntmachungsanordnung Seite 6

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – die Bürgermeisterin, Barbara Klemmt, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – der Amtsdirektor, Christian Großmann, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck, der Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung**

Da der Vertrag zum Transport von Fäkalien fristgemäß zum Jahresende ausläuft, wurde diese Leistung neu ausgeschrieben. Im Ergebnis dieser öffentlichen Ausschreibung wird die mobile Fäkalwasser- bzw. Fäkalschlamm Entsorgung ab dem 01. Januar 2013 ausschließlich das Unternehmen:

**Borchhardt GmbH
Rohr & Kanal – Holztransporte
Gruboer Hauptstraße 18 OT Grubo
14827 Wiesenburg/Mark**

durchführen.

Die Anmeldung der Entsorgung ist künftig erreichbar unter

**Tel.-Nr. 033849 50640
Fax-Nr. 033832 900150**

Beachten Sie bitte, dass Sie den gewünschten Entsorgungstermin mindestens eine Woche vorher vereinbaren.

König
Leiter Bauamt

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**Nachtragshaushaltsatzung
der Gemeinde Golzow für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.10.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.906.300	107.800	55.200	1.958.900
ordentliche Aufwendungen	2.032.500	19.400	27.000	2.024.900
außerordentliche Erträge	0	65.000	0	65.000
außerordentliche Aufwendungen	0	55.000	0	55.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	2.161.200	206.600	89.800	2.278.000
die Auszahlungen	2.513.300	82.100	30.000	2.565.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.785.100	107.800	55.200	1.837.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.700	9.400	27.000	1.995.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.700	98.800	34.600	219.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	225.100	72.700	3.000	294.800

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.400	0	0	220.400
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	275.500	0	0	275.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§§ 2 - 7 unverändert

Brück, den 12.11.2012



Christian Großmann
Amtdirektor

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Golzow für das Haushaltsjahr 2012 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck - Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, Zimmer 115 öffentlich aus.

Brück, den 13.11.2012

Großmann
Amtdirektor



Wasserzählerablesung zur Jahresverbrauchsabrechnung 2012

Im Zeitraum vom 03.12.2012 bis 21.12.2012 führt der TAZV „Freies Havelbruch“ im Verbandsgebiet die diesjährige Wasserzählerablesung durch.

Die Ablesung erfolgt im genannten Zeitraum flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet (Golzow, Oberjünne, Krahe und Reckahn).

Ablesungen erfolgen jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2012. Diese werden zum Jahresanfang 2013 erstellt. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der

Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2013 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2013 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2012 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des WAV „Hoher Fläming“ vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie unseren Alesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aleser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugewandten Ablesezettel ausgefüllt an den TAZV „Freies Havelbruch“ zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß der geltenden Satzung geschätzt werden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Keding

kaufmännische Betriebsführung des TAZV „Freies Havelbruch“

Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin

Tel: 03382/730734, Fax: 03382/730762, E.mail: wub@lehnin.de

Baubangsstatistik 2012 – Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Baubangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.092.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.130.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.111.700 EUR
Auszahlungen auf	1.200.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	961.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	969.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	150.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	119.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	111.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

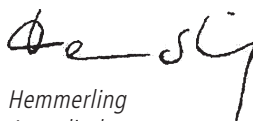
1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

Niemeck, den 01.11.2012



Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

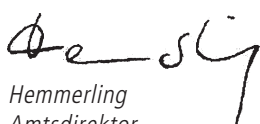
Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming am 30.10.2012 beschlossene Haushaltssatzung 2012 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck - Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde (Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht) angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemeck, den 01.11.2012



Hemmerling
Amtdirektor

Teileinziehungverfügung im OT Dahnsdorf der Gemeinde Planetal

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 + 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11) durch

Teileinziehung

die Widmung der in der

Gemarkung Dahnsdorf

gelegene Teilstrecke der öffentlichen Straße – Lindenstraße –

**von der Einmündung des Weges zum Sportplatz
(Flur 5, Flurstück 247) bis zur Ortsumgehung B 102
in der Gemeinde Planetal Ortsteil Dahnsdorf**

mit der Maßgabe einzuschränken, dass ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen festgesetzt wird.

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind land- und forstwirtschaftlicher Verkehr. Die öffentliche Straße kann weiterhin von jedermann als Fußgänger und als Radfahrer genutzt werden.

Begründung:

Durch den Bau der Ortsumgehungsstraße Dahnsdorf wird der Teilabschnitt der öffentlichen Straße nicht zwingend für den öffentlichen Verkehr benötigt.

Nutzungsberechtigt sind danach nur noch Fahrzeuge im land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Teileinziehung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vorzunehmen.

Die Straße kann weiterhin von jedermann als Fußgänger oder Radfahrer genutzt werden.

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls.

Ein Lageplan mit Darstellung der zur Teileinziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

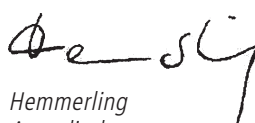
Diese Verfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfGBg) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 VwVfG mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Niemeck, Der Amtsdirektor, Großstraße 6 in 14823 Niemeck einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Niemeck, den 15.11.2012

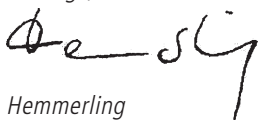


Hemmerling
Amtsdirektor

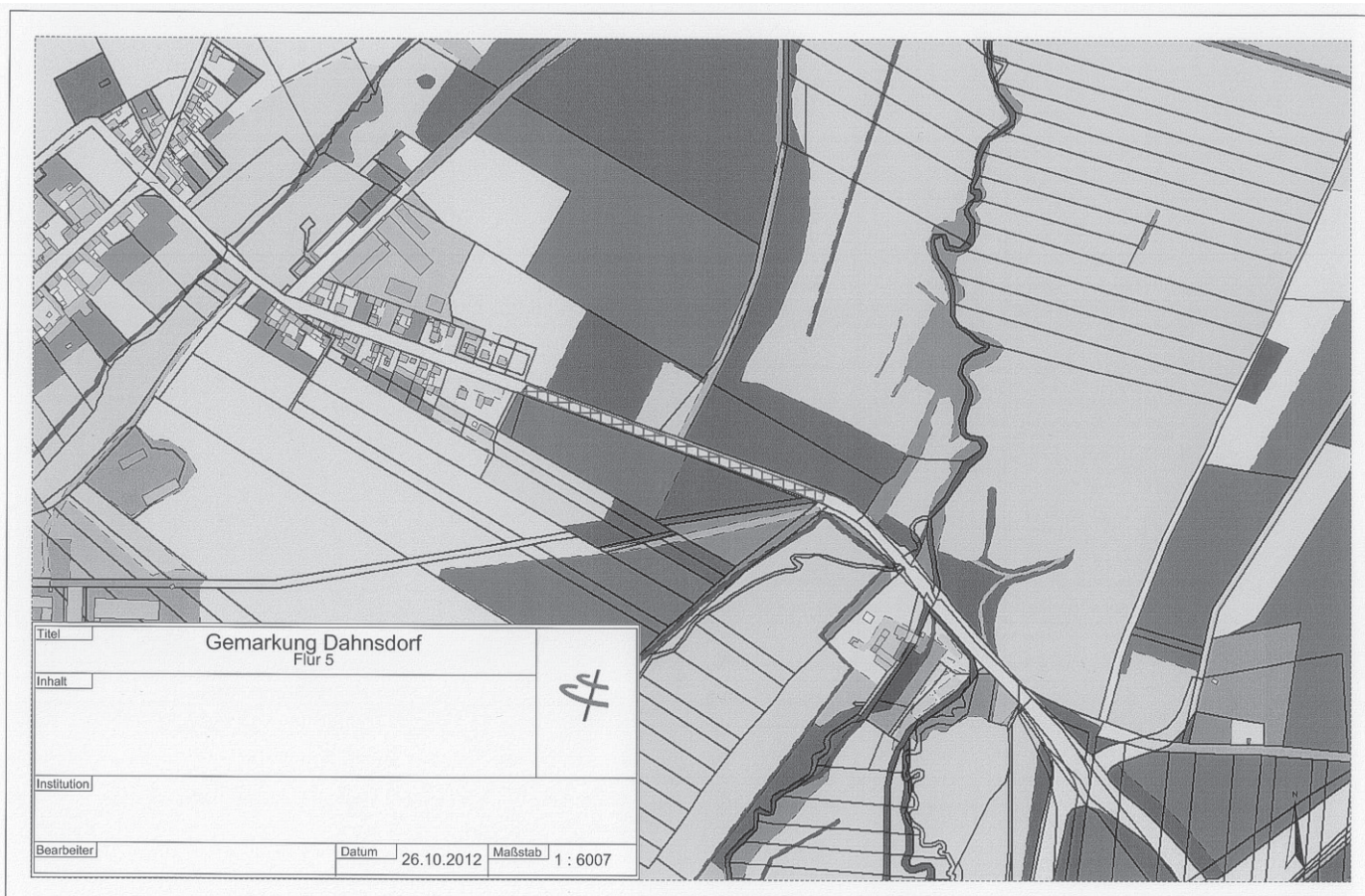
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 24.10.2012 beschlossene Teileinziehung einer öffentlichen Straße, Gemarkung Dahnsdorf Flur 5, Flurstück 247 – Lindenstraße wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemeck, den 15.11.2012



Hemmerling
Amtsdirektor



Ende der amtlichen Bekanntmachungen